



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-460.002/0077-VII/A/3/2016

Wien, 17.1.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10966/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

2013 wurde österreichweit **eine** Beleidigung registriert.

Bundesland: Oberösterreich; Dienststelle Arbeitsinspektorat für den 19. Aufsichtsbezirk.

2014 wurden österreichweit **acht** Beleidigungen bzw. Bedrohungen registriert.

Bundesländer: 2x Wien, 1x Niederösterreich, 2x Steiermark, 1x Vorarlberg,
2x Oberösterreich;

Dienststellen: Arbeitsinspektorate für den 4., 11., 15., 17. und 18. Aufsichtsbezirk sowie
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten.

2015 wurden österreichweit **acht** Beleidigungen bzw. Bedrohungen registriert.

Bundesländer: 1x Tirol, 3x Steiermark, 1x Niederösterreich, 3x Oberösterreich;
Dienststellen: Arbeitsinspektorate für den 6., 11., 14. 18. und 19. Aufsichtsbezirk.

2016 wurden österreichweit **ein** tätlicher Angriff, **sechs** Beleidigungen bzw. Bedrohungen,
eine Anzeigeerstattung gegen einen Mitarbeiter sowie **eine** Geldforderung eines
„Souveränen“ gegen einen Mitarbeiter registriert.

Bundesländer: 1x Steiermark, 2x Tirol, 4x Oberösterreich;
Dienststellen: Arbeitsinspektorate für den 9., 11., 14. 19. und 19. Aufsichtsbezirk sowie
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten.

Frage 2:

In den Jahren **2013, 2015 und 2016** wurde in **keinem** Fall die Polizei gerufen.

2014 wurde in **einem** Fall die Polizei gerufen.

Bundesland: Wien; Dienststelle: Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk.

Frage 3:

In den Jahren **2013, 2014 und 2015** wurde in **keinem** Fall Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet.

2016 wurde in **einem** Fall Anzeige an die Staatsanwaltschaft (wegen des Verdachts auf Verleumdung und üble Nachrede) erstattet.

Frage 4:

Bei der Tätigkeit der Arbeitsinspektor/inn/en kommen Problemsituationen mit schwierigen Gesprächspartner/inne/n durchaus vor, gesamt gesehen handelt es sich aber um Einzelfälle. Die Sicherheitssituation der Arbeitsinspektor/inn/en generell gibt derzeit keinen Anlass zu Bedenken. Ansprechpartner/innen der Arbeitsinspektor/inne/n bei deren Kontrolltätigkeit sind in erster Linie Arbeitgeber/innen und Führungskräfte, also Personen, die im Allgemeinen über angemessene Umgangsformen verfügen, wenn auch verbale Entgleisungen immer wieder vorkommen. Zwischen den Bundesländern sind hier keine signifikanten Unterschiede festzustellen. Grundsätzlich kann es in allen Bundesländern zu kritischen Situationen bei der Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektor/inn/en in Betrieben oder auf Baustellen kommen, wenn Arbeitgeber/innen ihren Unmut über die Kontrolle oder auch ihre ablehnende Haltung gegenüber Behörden im Allgemeinen zum Ausdruck bringen und sich dabei einer unangemessenen Ausdrucksweise bedienen, die manchmal in Beschimpfungen der Beamtenschaft oder auch in durchaus persönlichen Beleidigungen gipfeln kann. Von den Mitarbeiter/inne/n der Arbeitsinspektion wird in solchen Fällen nach Möglichkeit versucht, in sachlicher Weise ein akzeptables Gesprächsklima zu schaffen, was meistens auch gelingt. Aber auch wenn dies nicht möglich ist, wird im Sinne der Deeskalation nicht mittels Polizeiassistenz agiert, sondern der/die Arbeitsinspektor/in bricht die Amtshandlung vor Ort ab und informiert seine/ihre Vorgesetzten. Meistens wird in solchen Fällen wegen Verhinderung der Amtshandlung (Verwaltungsübertretung nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993) Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde erstattet. In manchen Fällen wird auch der Beleidiger zu einer Aussprache ins Arbeitsinspektorat eingeladen, und manchmal kommt es dann auch zu einer persönlichen Entschuldigung.

Frage 5:

Nein.

Frage 6:

siehe Antwort zu Frage 5

Frage 7:

In den letzten Jahren wurden die Amtsgebäude der Arbeitsinspektorate sukzessive mit Zutrittskontrolleinrichtungen (Gegensprechanlage mit Kamera) ausgestattet; im kommenden Jahr wird dieses Vorhaben abgeschlossen, dann werden österreichweit alle Arbeitsinspektorate derart gesichert sein. Ein „Parteienverkehr“ im üblichen Sinn findet in den Arbeitsinspektoraten nicht statt, d.h. dass Besucher nur nach Terminvereinbarung zu erwarten sind.

Was die Kontrolltätigkeit im Außendienst betrifft, verfügen die Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektion über einige Erfahrung im Umgang mit schwierigen Personen und sind über das Verhalten in Problemsituationen gut informiert und geschult. Dies einerseits durch ihre Kolleg/inn/en und Vorgesetzten, andererseits werden auch entsprechende Schulungen (z.B. spezielle Gesprächstechniken, Konfliktmanagement etc.) angeboten. In kritischen Situationen im Außendienst wird die Amtshandlung abgebrochen und der/die Vorgesetzte informiert. Betriebe, die bereits als „problematisch“ bekannt sind, werden gegebenenfalls durch Teams von zwei Arbeitsinspektor/inn/en kontrolliert. Völlig verhindert werden können Problemsituationen im Außendienst aber nicht. Dabei möchte ich nicht außer Acht lassen, dass für jede/n betroffenen Mitarbeiter/in eine solche Situation, in der er/sie beschimpft oder gar bedroht wird, immer eine starke psychische Belastung darstellt. Den Mitarbeiter/inne/n der Arbeitsinspektion wird daher für akute Notfälle auch die Möglichkeit einer psychologischen Hilfe angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

